



# Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 06.02.2024

Status: öffentlich

|  |   |                  |               |                  |
|--|---|------------------|---------------|------------------|
| <b>Beschlussvorlage SG<br/>Baddeckenstedt</b>  | <b>DS Nr.: XI /174 (SG)</b><br>AMT III Bauen/Liegenschaften<br>Sachbearbeiter/in: Philipp Schulze |                  |               |                  |
| <b>Aufstellung des Flächennutzungsplanes 17. Änderung der<br/>Samtgemeinde Baddeckenstedt; Abwägung der im Verfahren<br/>gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten<br/>Anregungen sowie Feststellungsbeschluss</b> |   |                  |               |                  |
| Beratungsfolge:  |   |                  |               |                  |
| Gremium  | Datum   | Sitzungsart      | Zuständigkeit | Reihen-<br>folge |
| Samtgemeindeausschuss  | 07.03.2024  | nicht öffentlich | Vorberatung   | 1                |
| Samtgemeinderat  | 12.03.2024  | öffentlich       | Entscheidung  | 2                |

## Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungskonzept beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

## Begründung:

In dem hier betroffenen Bauleitplanverfahren hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.10.2023 bis 04.12.2023 stattgefunden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen erteilt wurden.

Im Ergebnis sind die im beigefügten Abwägungskonzept aufgeführten Anregungen abgegeben wurden, deren Abwägung in dem Konzept ebenfalls dargestellt ist.

Eine Änderung der Planunterlagen mit Auswirkung für die Grundzüge der Planung ist nicht erfolgt. Somit kann der Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen werden.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Begr\_FB\_17.ÄndFNP**  
**FNP-17Änd\_FB\_2-3 Burgdorf-Bhf**  
**Tab\_3-2-4-2\_17ÄndFNPBaddeckenstedt**